

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

**Localblatt für Wilsdruff.**

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burschardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnbarf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Lindbach, Söhen, Rohorn, Mültitz-Roßsch, Ranzig, Neufischen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiebwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inhalt: Martin Berger, für Inhalt und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 71.

Sonnabend, den 18. Juni 1904.

63. Jahrg.

Die diesjährige **Aushebung** im Aushebungsbezirke Rossen wird

**am 22., 23., 24. und 27. Juni**

täglich von vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Rossen stattfinden.

Zur Vorstellung kommen:

- die als tauglich zur Aushebung,
  - die zur Ersatz-Reserve und
  - die zu dem Landsturm 1. Aufgebots
- in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untauglich auszumusternden Militärschuligen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Bestellungs-Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26<sup>7</sup> und § 66<sup>2</sup> der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem, nüchternen Zustande einzufinden. Ferner haben die Bestellungspflichtigen zu Vermeidung von Geld- und event. Haftstrafe den **Lösungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen, im Aushebungstermine selbst aber sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatz-Behörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Rossen und Bommastsch, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Rossener Aushebungsbezirke gehörigen Ortsgemeinden, aus welchen Militärschuligen zur Vorstellung gelangen, veranlaßt, am letzten Aushebungstage (den 27. Juni) vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sich im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Rossen mit einzufinden, bezw. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden **Zug** und **Weg-**

**zug** Bestellungspflichtiger unter Beifügung der erforderlichen Stammmrollen-Nachträge und Lösungs-Scheine ungesäumt anher anzugehen.

Meissen, am 17. Mai 1904.

**Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirktes Rossen.**

747 B.

Rosow.

G.

### Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrate sind eingegangen vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** das 7., 8. und 9. Stück des Jahrganges 1904, vom **Reichsgesetzblatt**

Nr. 22 und 23 des gleichen Jahrganges. Diese Eingänge, deren Inhaltsverzeichnis in der Hausflur des Rathhauses hängt, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratiskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 15. Juni 1904.

**Der Stadtrat.**  
Kahlenberger.

### Reserveabteilung der Pflichtfeuerwehr.

Nächsten **Sonnabend**, den 18. Juni, abends 1/8 Uhr,

### Übung.

Fehlende Mannschaften verfallen der im Feuerlöschregulativ § 42 angeführten Strafe. Die Abteilungsleiter der freiw. sowie Pflichtfeuerwehr werden hierzu freundlichst eingeladen.

**Der Branddirektor.**

### Aus der Spesenrechnung

#### eines sozialdemokratischen Konsumvereins

teilt der „Bogtl. Anz.“ (Blauen) folgendes mit:

Der „Wind“, der so oft auf die Redaktionspulte sozialdemokratischer Blätter geheime Aktienstücke und dergl. weht, hat uns einen Auszug aus dem Ausgabenbuch eines sozialdemokratischen Konsumvereins im Jahre 1902/03 zugebracht. Wir finden darin einige recht lehrreiche und kennzeichnende Posten. Da ist vorerst das Konto Reisespesen, das u. a. folgende Posten aufweist:

Für eine Versammlung in Halle (Groß-einf.-Ges., drei Personen à 19 Mk.)	57 Mk. — Pf.
Für eine Reise nach Chemnitz (Besichtigung einer Batterie, zwei Personen)	37 Mk. 10 Pf.
Für eine Versammlung der sächs. Konsumvereine in Chemnitz (sechs Personen)	89 Mk. 50 Pf.
Für eine Versammlung in Leipzig (Verbandsstag, fünf Personen)	148 Mk. 70 Pf.
Reisepfeifen nach Berlin und Leipzig (zwei Personen)	123 Mk. — Pf.
Für eine Versammlung in Dresden (fünf Personen) usw. usw.	488 Mk. 05 Pf.

Man sieht daraus, daß die Herren Konsumvereins-Beretreter ganz artige Spesen aufzurechnen wissen. Was es wohl für eine Versammlung in Dresden gewesen sein mag, für welche fünf Vertreter des Konsumvereins den Verein nahezu mit 500 Mark belastet haben? Vielleicht erzählt man noch etwas näheres darüber.

Beachtenswert sind auch andere Ausgaben. Wir finden da u. a. verzeichnet:

Agitation gegen die Unschlagfeuer	61 Mk. 72 Pf.
Besichtigung des Wilsdrufer Konsumvereins an Herrn —	46 Mk. — Pf.
Brotchen usw. bei Besichtigung der Batterie an die Frauen	10 Mk. — Pf.

Die Bierströber für den Konsumverein müssen mit einem Schrotgeld von 1 bis 2 Mark fürlieb nehmen. Für sieben Kommissionsitzungen haben sechs Herren 63 Mark Spesen aufgerechnet. Daß die Herren trotz ihrer epi-

sozialdemokratischen Gesinnung die „veralteten“ Bräuche des deutschen Volkstums im eigenen Lager bisher noch nicht auszurotten vermocht haben, beweist der Ausgabe-posten: 4 Mark für einen Tannenbaum.

Die Parteidrucker erhielt für Drucksachen 5120 Mark 4 Pf., das Anzeigen-Konto für das Parteiblatt weist 1359 Mark 55 Pf. auf. Daß die Verwaltung des Konsumvereins Blätter wie den „Wahren Jacob“ usw. notwendig braucht, ist wohl selbstverständlich. Für das Abonnement verschiedener Zeitungen sind 173 Mark 92 Pf. gebucht, außerdem aber noch 1210 Mark für das Frauengenossenschaftsblatt, sowie 201 Mark 4 Pf. für verschiedene Fach-Mitteilungen.

Niedrig sind die Spesen eines sozialdemokratischen Konsumvereins, wie man sieht, gewiß nicht. Die Herren in der Verwaltung wissen genau wie „Bourgeois“ zu leben und leben zu lassen. Aber erklärlich wird es angesichts solcher Spesenrechnungen, weshalb sich innerhalb der Sozialdemokratie eine so eifrige „Postenjägeri“ kundgibt.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 17. Juni 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Vom kranken König Otto von Bayern.

Ueber den Zustand des kranken Königs Otto von Bayern im Schlosse zu Färstentried bringt der „Frank. Kurier“ eine Schilderung, der die „Deutsche Tagesztg.“ folgende Stellen entnimmt: „König Otto hat nichts mehr von irdischer Majestät. Früher litt er an Größenwahn, jener Krankheit, an welcher auch sein Bruder, König Ludwig II., gelitten. Jetzt hält sich der König für eine gewöhnliche Seele. Der König spricht tagelang keine Silbe. Jetzt steht und kommandiert er in seinem kranken Geiste keine Soldaten mehr, hört auch nicht mehr im Königspalaste seinen Bruder Ludwig vom Throne, um mit Weisheit selbst das Bayernland zu regieren. Der König ist recht graubärisch geworden. Um den Kranken nur Bewegung im Freien und in den Wandelgängen zu veranlassen, muß immer eine neue Wst eronnen werden, sonst verläßt er das Krankenzimmer nicht oder setzt sich alsbald auf eine Kuchentafel, sieht zum Himmel

auf, verfolgt den Flug der Vollen und verharret stundenlang in solcher Stellung. Er speißt allein, wenn er überhaupt Lust zum Essen zeigt. Im Gegensatz zu früher, nimmt der Kranke jetzt wenig Speisen zu sich. Früher wünschte er sich dieses oder jenes Gericht. Es machte ihm Vergnügen, den Speisensettel mit Anmerkungen, die auf seine Umgebung gemünzt waren, zu versehen. Jetzt nimmt er die Speisen rasch zu sich; es wird viel auf seine Lieblings Speisen Rücksicht genommen. Der kranke König rauchte früher sehr starke Zigaretten, die er jetzt nicht mehr berührt.“

##### Ein gepfändeter Prinz.

Eine seltsame Kollision hat der in Mex à la suite des Generalkommandos des 16. Armeekorps stehende Major Prinz zu Schaumburg-Blippe mit dem in Elßah-Lothringen gültigen neuen Steuergeetze. Er selbst ist Reichsunmittelbarer, also zur Steuerzahlung nicht verpflichtet. In dem neuen Geetze ist jedoch nicht ein diesbezüglicher Artikel aufgenommen, und so kam es, daß Prinz Otto zu Schaumburg-Blippe zu 8000 Mark Steuer veranlagt wurde. Er erhob sofort Rekurs hiergegen. Jedoch die böse Steuerbehörde wollte, wie das „Deut. Tabl.“ meldet, nicht so lange warten, sie hielt sich an den Paragraphen des Gesetzes und pfändete 12 Pferde im Werte von 8000 Mark. Die Versteigerung war auch an den Säulen angeschlagen, wurde jedoch so lange hinausgeschoben, bis eine an den Statthalter eingelegte Beschwerde zur Entscheidung gelangt ist.

##### Ein rabiater Schußmann.

Am Dienstag hatte sich der Schußmann Westing in Köln wegen Mißhandlung und Freiheitsentziehung zu verantworten. Im Dezember 1903 hatte der Wächter der öffentlichen Ordnung seine eigene Frau, mit der er in Unfrieden lebte und von der er jetzt geschieden ist, nach einer erregten Straßenszene wie eine Verbrecherin verhaftet und geschlossen und unter Mißhandlungen ins Gefängnis abgeführt. Die Arme der Frau waren durch das brutal-rücksichtslose Anziehen der Kette über und über mit Flecken bedeckt. Der „Schußmann“ erhielt drei Monate. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe die Verhaftung vorgenommen aus persönlicher Rache; wie eine Verbrecherin habe er sie zum Gefängnis geschleppt, sie mit Faustschlägen mißhandelt, geschlagen und getreten.